



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Compliance

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) dient der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der eigenen Lieferkette.

Für wen gilt es?

- ab Januar 2023 für Unternehmen > 3.000 Beschäftigten
- ab Januar 2024 für Unternehmen > 1.000 Beschäftigten
- auch kleinere Unternehmen sind betroffen, da Auftraggeber die Auftragsvergabe von LkSG-Compliance abhängig machen
- gilt für alle Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz oder satzungsmäßigem Sitz oder mit Zweigniederlassung in Deutschland unabhängig von ihrer Rechtsform

Was ist zu tun?

I. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern

II. Risikomanagement-System einführen

III. Benennung einer verantwortlichen Person

IV. Grundsatzerklärung verfassen

V. Präventionsmaßnahmen entwickeln und umsetzen

VI. Abhilfemaßnahmen konzipieren

VII. Beschwerdeverfahren einrichten

VIII. Due Diligence bei mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern durchführen

IX. Dokumentation und Berichterstattung

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen einen flexiblen Modulansatz mit folgenden Modulen:

Risikoanalyse

Ziel

- Identifizierung, Bewertung und Priorisierung konkreter menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang der eigenen Lieferkette anhand Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, potentielle Verletzungen, Einflussnahmemöglichkeit und möglichem Verursachungsbeitrag

Scope

- regelmäßig für den eigenen Geschäftsbereich & unmittelbare Zulieferer
- anlassbezogen bei veränderter oder erweiterter Risikolage in der Lieferkette

Prozess

- Risiko-Mapping
- Identifizierung, Bewertung und Priorisierung
- Risikobericht
- Kommunikation an Entscheidungsträger

Risikomanagement System

Ziel

- Erarbeitung von Empfehlungen, um Defizite abzustellen
- Ausarbeitung von Präventionsmaßnahmen und Abhilfekzepten
- Optional: Design einer Roadmap zur Festlegung von Maßnahmen, Zielen und Verantwortlichkeiten für LkSG-Compliance im Unternehmen

Scope

- Vorrangig eigener Geschäftsbereich
- Prävention und Abhilfe bzgl. Zulieferer

Prozess

- Analyse interner Richtlinien & Prozesse
- Stakeholder Interviews
- Workshop mit Vorstellung der Ergebnisse und Konzeptvorschlag
- Kommunikation an Entscheidungsträger

Erarbeitung eines LkSG DD-Regelwerks

Ziel

- Erarbeitung eines Regelwerks für Human Rights Due Diligence-Management nach den Anforderungen des LkSG
- Erarbeitung sog. Supplier-Checks/Kodex (Anforderungen bei der Lieferantenauswahl und Vertragsbeziehungen)
- Verfassen einer Grundsatzerklärung

Scope

- Eigener Geschäftsbereich, unmittelbare Zulieferer

Prozess

- Erfassung und Berücksichtigung der Betriebs- und Wertschöpfungskette
- Überprüfung der internen Strukturen und Prozesse
- Kommunikation an Entscheidungsträger

Schulungen zum LkSG

Ziel

- Information und Aufklärung über die rechtlichen Anforderungen des LkSG
- Beantwortung von Fragen

Scope

- Geschäftsführung, Einkauf, Vertrieb, HR, Compliance, Legal
- Auf Wunsch auch für Zulieferer

Prozess

- Workshops

Unsere Kanzlei

Das Team von Oppenhoff verfügt über umfassende rechtliche und praktische Expertise in der rechtlichen Compliance-Beratung, einschließlich der CSR-Compliance. Oppenhoff berät regelmäßig Unternehmen zum LkSG.

Oppenhoff ist eine der führenden unabhängigen Kanzleien in Deutschland mit Büros in Köln, Frankfurt am Main und Hamburg und einem starken Team von über 100 Anwälten, mehr als die Hälfte davon Partner.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Daniel Dohrn

Partner • Rechtsanwalt

Konrad-Adenauer-Ufer 23
50668 Köln
T +49 221 2091 441

daniel.dohrn@oppenhoff.eu



Stephan Müller

Partner • Rechtsanwalt

Konrad-Adenauer-Ufer 23
50668 Köln
T +49 221 2091 448

stephan.mueller@oppenhoff.eu



Dr. Simon Spangler

Partner • Rechtsanwalt

Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
T + 49 69 707968 183

simon.spangler@oppenhoff.eu



Isabel Hexel

Partnerin • Rechtsanwältin •
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Konrad-Adenauer-Ufer 23
50668 Köln
T +49 221 2091 348

isabel.hexel@oppenhoff.eu

Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB
info@oppenhoff.eu · www.oppenhoff.eu

Oppenhoff